

ANTRAG 5

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **7. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **11. Mai 2012**

Beibehaltung der Entgeltfortzahlungsverpflichtung für Betriebe ab dem ersten Krankenstandstag

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion appelliert an die Wirtschaft, alle Pläne den ersten Krankenstandstag der Mitarbeiter/innen in Betrieben künftig nicht mehr bezahlen zu wollen, unverzüglich zu verwerfen.

Die Arbeitgeber übersehen mit ihrer überzogenen Forderung, dass der Leistungsdruck und die Belastung der Arbeitnehmer/innen am Arbeitsplatz in den letzten Jahrzehnten massiv gestiegen sind. Viele Arbeitnehmer/innen haben Angst um ihren Job und trauen sich oft bei eingeschränktem Gesundheitszustand nicht mehr in den Krankenstand zu gehen bzw. brechen diesen oft vorzeitig ab.

Das belegt auch eine Studie. Die Krankenstandstage sind in den vergangenen 20 Jahren rückläufig und im Schnitt von 15,2 auf 12,9 Tage pro Arbeitnehmer in einem Jahr gesunken. Nur rund 3 Prozent aller Krankenstände werden missbräuchlich angetreten. Selbstverständlich gehören jene schwarzen Schafe zur Verantwortung gezogen, die die Krankenstandstage missbräuchlich verwenden. Aber es ist nicht einzusehen, warum 97 Prozent der ArbeitnehmerInnen bestraft werden sollen, wenn eine kleine Minderheit das System missbraucht.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag auf Beibehaltung der Entgeltfortzahlungsverpflichtung für Betriebe ab dem ersten Krankenstandstag ihrer Mitarbeiter/innen.